

Die Halle überträgt sich per postales...
Bestellung 2.50 M. durch die Post...
Bestellungen werden von allen Vertriebsstellen angenommen.

Berlin, den 22. Oktober 1911.
Halle a. S., Sonntag, den 22. Oktober.

Saale-Zeitung.

Einundvierzigster Jahrgang.

Werbung in der Saale-Zeitung...
Werbung in der Saale-Zeitung...
Werbung in der Saale-Zeitung...

Erste Seite täglich...
Sonntag und Montag extra.

Redaktion und Druck-Verlag...
Halle a. S., Marktstraße 17.

Kösters Pläne.

(Von einem Parlamentarier.)

Gegen das bestehende Flottengesetz wurden seinerzeit von freistimmiger Seite hauptsächlich zwei Bedenken geltend gemacht:

zunächst, daß durch die gesetzliche Festlegung des Sollbestandes der Flotte die Etatsrechte des Reichstages zur Bedeutunglosigkeit herabgedrückt sind, dann aber, daß die sich ständig ändernden Anschauungen der Technik ein Erstarren in gesetzlicher Bindung als unopportunistisch erscheinen lassen.

Die Richtigkeit beider Bedenken hat sich bis zum Tüpfel auf dem i bestätigt. Es muß daran erinnert werden, daß die ganze Finanzwirtschaft des Reiches, die in den vielen neuen Steuern, und was für Steuern!, des letzten Jahrzehntes ihren Ausdruck gefunden hat, in erster Linie durch die vorher nie gekannte Steigerung des deutschen Marine-etats verursacht ist.

Nun hat aber auch die Technik Fortschritte gemacht und wird auch in Zukunft nicht still stehen.

Man hat aber auch die Technik Fortschritte gemacht und wird auch in Zukunft nicht still stehen. Alles dies kostet Geld und wieder Geld. Dann aber hat man ganz einseitig den Bau großer Linienfahrzeuge und Kreuzer forciert, wobei die Entwicklung anderer nicht weniger wichtiger Teile der Seemacht zu kurz gekommen ist.

Schließlich hat der schnelle Ausbau der deutschen Flotte die Folge gezeitigt, daß unsere Seemilitäre zwar sehr jung in leitende Stellen kommen - die Differenz zu ungunsten der Armee beträgt bei Stabsoffizieren etwa 15 Jahre, abgesehen von der ohnehin viel besseren Bezahlung der Seemilitäre.

So urteilen befahrene und sachverständige Seemilitäre, und sie warnen dringend, den Bau großer Linienfahrzeuge weiter zu überhastigen. Nun aber kommt der Großadmiral v. Köster und hält im Vaterlande vor Versammlungen, deren tatsächliches Verhältnis für Marinefragen billig anzugeben ist.

Die ganze Agitation des von Herrn v. Köster geleiteten Flottenvereins könnte belanglos erscheinen, wenn der Herr Großadmiral auf eigene Faust agitierte. Aber das ist die große Frage! Steht Herr v. Tirpitz oder ein noch höherer hinter diesen Forderungen? Willigt man am Leitziger Platz das Vorgehen des früheren Chefs der Flotte? Es heißt die Samtlosigkeit der deutschen Flotte recht tief einschlagen, wenn man jetzt, unmittelbar vor der Reichstagswahl, eine solche Agitation einleitet.

Die ganze Agitation des von Herrn v. Köster geleiteten Flottenvereins könnte belanglos erscheinen, wenn der Herr Großadmiral auf eigene Faust agitierte. Aber das ist die große Frage! Steht Herr v. Tirpitz oder ein noch höherer hinter diesen Forderungen? Willigt man am Leitziger Platz das Vorgehen des früheren Chefs der Flotte? Es heißt die Samtlosigkeit der deutschen Flotte recht tief einschlagen, wenn man jetzt, unmittelbar vor der Reichstagswahl, eine solche Agitation einleitet.

Über die finanzielle Konsequenz ihrer Forderung werden sich die Flottenschwärmer nicht im Kopf. Es dürfte viel wichtiger sein, wenn die Herren vom Flottenverein zunächst einmal in ihren Kreisen eine Gehörsammlung veranstalteten, um ein neues Linienprogramm zu bauen. Es sind ja durchweg finanziell leistungsfähige Kreise, die

hinter Herrn v. Köster herlaufen. Das ist besser, als auf anderer Leute Kosten Forderungen zu proklamieren. Wenn die Herren also gültig sammeln wollen in ihren Kreisen, vielleicht reicht es dann zu einem kleinen Kanonenboot!

Deutscher Reichstag.

194. Sitzung. Sonnabend, 21. Oktober, 11 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Kiderlen-Waechter, Dr. v. Lindquist, Conze.

Das oberste Kolonial- und Konsular-Gericht.

§ 1 - Errichtung des Gerichts - wird unändert angenommen.

§ 2 bestimmt den Sitz des Gerichts in Berlin. Die Kommission hat diesen Vorschlag der Regierung zugestimmt.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vp.) beantragt, diesen Paragraphen zurückzuziehen bis zur Erreichung der in den folgenden Paragraphen behandelten Frage der Zusammenlegung des Gerichts.

Abg. Gröber (Ztr.) stimmt zu. Es werden demgemäß die §§ 3-7 zur Beratung gestellt. Nach § 7 besteht der Gerichtshof aus 5 Mitgliedern, von denen nach der Regierungsvorlage drei gelehrte Richter sein müssen.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vp.): Es handelt sich vor allem um zwei Punkte: Trennung von Justiz und Verwaltung, d. h. Schaffung von durchaus unabhängigen und selbständigen Richtern, und zweitens Aufrechterhaltung der Grundzüge der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens.

Der Verwaltungsbereich ist im Gericht würde eine Durchdringung unseres ganzen Systems der Prozessordnung bedeuten. Nun legt die Regierung, es ist besondere sorgfältige Schenkung erforderlich. Nun, es wäre noch merkwürdig, wenn unter den vielen Richtern und Oberrechtern in den Kolonien nicht Personen gewesen wären, die den einzelnen Senaten als sogenannte sachverständige Richter in Kolonialsachen abgegeben werden könnten.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vp.): Wenn Mitglieder des Hauses sich nicht genügend vorbereitet fühlen, so muß man Ablegung von der Tagesordnung beantragen, aber nicht Zurückverweisung an die Kommission.

Abg. Dr. Jund (N.): Wenn Mitglieder des Hauses sich nicht genügend vorbereitet fühlen, so muß man Ablegung von der Tagesordnung beantragen, aber nicht Zurückverweisung an die Kommission.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vp.) spricht gleichfalls gegen den Antrag. In der Kommission sind mit der größten Aufmerksamkeit alle diese Fragen behandelt worden.

Abg. Dr. Höffel (Vp.): Auch wir sind natürlich für Unabhängigkeit des Gerichts. Aber hier handelt es sich doch um besondere Verhältnisse. Wir werden für die Kommissionsbeschlüsse stimmen.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vp.): Wer im Ernst auf dem Prinzip der Trennung von Verwaltung und Justiz steht, muß unserem Antrag zustimmen.

Abg. Dr. Lening (N.): Wollen wir wirklich Vertrauen zum Gerichtshof schaffen, dann müssen wir den Beamten ausschalten.

Abg. Dr. Wagner (N.): Man schiebe doch nicht mit Kanonen auf Spaten. Es handelt sich hier um eine Frage der Zweckmäßigkeit.

Nach kurzen weiteren Bemerkungen beantragt Abg. Dr. Wagner (N.) namentliche Abstimmung über die Anträge Müller, steht aber dann seinen Antrag wieder zurück.

Die Abstimmung ergibt, unter Ablegung des Antrags Stadthagen, mit erhablicher Mehrheit die Annahme der Anträge Müller-Meinungen. Danach ist der besondere Sachverständigen als Mitglied des Gerichtshofes beigestimmt und nur als Gutachter zugelassen.

Der Antrag Heckscher verlangt Hamburg als Sitz des Kolonialgerichtshofes. Die Kommission hat mit einer Stimm-Mehrheit sich für Berlin entschieden, nachdem die Regierung erst hätte, daß Hamburg für sie unannehmbar sei.

Abg. Dr. Höffel (Vp.): Wie es mit dem Unannehmbar der Regierung steht, hat sich ja jetzt eben bei der Abstimmung gezeigt. Es handelt sich hier um eine gewisse partikularistische Stimmung im obersten Sinne. Hamburg ist das Zentrum maritimer und kolonialer Beziehungen.

Abg. Frohne (Soz.) begründet einen Antrag Bebel, der ebenfalls für Hamburg eintritt. Dort würden sich nicht gewisse Einflüsse geltend machen. Die mit der Rechtsprechung nicht verträglich sind. Es sprechen hier dieselben Gründe mit, die seinerzeit veranlaßten, das Reichsgericht nicht nach Berlin zu legen.

Abg. Beder-Röhl (Ztr.) tritt für Berlin ein, für das die gesamte Lage spräche, ebenso Abg. Dr. Höffel (Vp.).

Abg. Dose (Vp.) erklärt, für Berlin stimmen zu, was die Sache nicht noch weiter zu komplizieren.

Hamburgischer Bundesratsabgeordneter Dr. Altmann: Hamburg ist die einzige Warenverkehrs-Halle der Kolonien. Wenn Sie Gutachten haben wollen über koloniale Verhältnisse, dann wenden Sie sich nach Hamburg. Deshalb will man da gegen die viel-

Staatsekretär des Auswärtigen v. Kiderlen-Waechter: Dem Abg. Müller-Meinungen gegenüber muß ich ganz besonderen Wert darauf legen, daß, wenn ein Kolonialgerichtshof geschaffen wird, dem auch ein Konsulargerichtshof angegliedert werden muß, und zwar im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung und damit auch des Ansehens unserer Rechtsprechung und des Vertrauens in unsere Rechtsprechung.

Die Verhältnisse in den Konsularbezirken und in unseren Schutzgebieten sind so ähnlich, daß da eine oberste Rechtsprechung an verschiedenen Gerichtshöfen sehr bedenklich wäre. Nach den Anschauungen der Justizverwaltung ist es absolut ausgeschlossen, damit auch nach das Reichsgericht zu betrauen. Wir wollen die freiwillige Gerichtsbarkeit auch auf diejenigen Konsularbezirke übertragen, wo wir eine eigentliche Konsulargerichtsbarkeit nicht haben.

Wir haben die völkerrechtliche Grundlage für eine solche Ausdehnung der Tätigkeit unserer Konsuln geschaffen in Verträgen mit Rußland, Zypern, Spanien, Schweden, Griechenland. Es sind weiter beträchtliche Beträge vorbereitet worden. Wir schaffen damit für unsere Deutschen draußen eine ungewohnt wichtige Institution. Wir wollen auch diese Sache die staatsrechtliche Grundlage geben und durch ein eigenes Konsulargesetz, das Ihnen vorgelegt werden wird und dessen Entwurf bereits vollständig fertig ausgearbeitet ist. Ferner muß ich die Notwendigkeit der Teilnahme eines Rates des Auswärtigen Amtes in diesem Gerichtshof betonen.

Wir brauchen nicht bloß Kenner des Völkerrechts in diesem Gerichtshof, sondern auch einen Mann, der mit allen Erscheinungen in der internationalen Welt stets vertraut ist. Das Ministerium ist kein stehendes Recht, sondern eine fluktuierende Materie. Wir müssen den allergrößten Wert darauf legen, daß ein Rat des Auswärtigen Amtes mit derartigen Kenntnissen in dem Kollegium sitzt, der auch diese keine Kenntnisse ständig erweitern muß. Auch mit Rücksicht auf die von uns beabsichtigte Ausdehnung unserer freiwilligen Gerichtsbarkeit müssen wir diese Forderung erheben, und ich richte den allerwärmsten Ausspruch an die Mitglieder der Kommission, daß diese Forderung im Ausland entgegengebracht hat, auch diese Forderung zu bewilligen. Unsere Deutschen im Ausland werden ganz gewiß die freiwillige Gerichtsbarkeit haben wollen. (Zuruf links: Das wollen wir ja alles gerade!) Sie legen doch den allergrößten Wert darauf, Ihr Ehrgefühl nach heimlichem Recht und nach heimlichen Beamten geregelt zu sehen. Sorgen Sie dafür, daß auch weiter ein freies Land um die Deutschen im Ausland und ihre Heimat bestehende wird. Gerade im Interesse der Deutschen im Ausland bitte ich Sie, das Gesetz in einer der Regierung annehmbaren Form zu gestalten. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Wagner (N.) beantragt, die §§ 2 bis 7 an die Kommission zurückzuverweisen, da die Fraktionen noch nicht genügend Zeit gehabt hätten, sich in diesem wichtigen Punkte zu verständigen. Die Kommission wird einen Passus finden, der im Sinne der Mehrheit des Hauses liegen wird. Damit dürfte der Verabschiedung des Gesetzes nur gebient sein, wenn es noch mal an die Kommission zurückginge.

Abg. Dr. Jund (N.): Wenn Mitglieder des Hauses sich nicht genügend vorbereitet fühlen, so muß man Ablegung von der Tagesordnung beantragen, aber nicht Zurückverweisung an die Kommission. Dazu liegt gar kein Grund vor. Die Gegenstände, um die es sich hier handelt, sind so klar herausgearbeitet worden, auch in der Kommission, daß das Forum unbedingt dazu Stellung nehmen kann und muß. Es soll nach einem Kompromiß gestiftet werden. Demgegenüber sage ich quidquid id est, tunc Danaos et dona ferentes!

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vp.) spricht gleichfalls gegen den Antrag. In der Kommission sind mit der größten Aufmerksamkeit alle diese Fragen behandelt worden. Die Herren von rechts sollten doch aber gleich hier mit ihren Kompromißanträgen kommen, dann können wir eventuell bis zur dritten Lesung uns darüber einigen. Aber jetzt den Entwurf zurückzuverweisen, würde die Sache in keiner Weise fördern.

Abg. Dose (Vp.): Es ist eigentlich, daß bisher niemand für die Vorschläge der Kommission eingetreten ist, die ihre Beschlüsse lediglich gestiftet zu haben scheint, um das Gesetz vor dem Scheitern zu sichern. Wir müssen der Regierung die Verantwortung für ein Scheitern des Gesetzes überlassen. In absehbarer Zeit muß dieser Gerichtshof ja doch kommen.

Abg. Jund (N.): Für uns ist zweierlei maßgebend: Das Prinzip der Trennung von Justiz und Verwaltung und die völlige Unabhängigkeit der Richter.

Abg. Dr. Höffel (Vp.): Auch wir sind natürlich für Unabhängigkeit des Gerichts. Aber hier handelt es sich doch um besondere Verhältnisse. Wir werden für die Kommissionsbeschlüsse stimmen.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vp.): Wer im Ernst auf dem Prinzip der Trennung von Verwaltung und Justiz steht, muß unserem Antrag zustimmen.

Abg. Dr. Lening (N.): Wollen wir wirklich Vertrauen zum Gerichtshof schaffen, dann müssen wir den Beamten ausschalten.

Abg. Dr. Wagner (N.): Man schiebe doch nicht mit Kanonen auf Spaten. Es handelt sich hier um eine Frage der Zweckmäßigkeit.

Nach kurzen weiteren Bemerkungen beantragt Abg. Dr. Wagner (N.) namentliche Abstimmung über die Anträge Müller, steht aber dann seinen Antrag wieder zurück.

Die Abstimmung ergibt, unter Ablegung des Antrags Stadthagen, mit erhablicher Mehrheit die Annahme der Anträge Müller-Meinungen. Danach ist der besondere Sachverständigen als Mitglied des Gerichtshofes beigestimmt und nur als Gutachter zugelassen.

Der Antrag Heckscher verlangt Hamburg als Sitz des Kolonialgerichtshofes. Die Kommission hat mit einer Stimm-Mehrheit sich für Berlin entschieden, nachdem die Regierung erst hätte, daß Hamburg für sie unannehmbar sei.

Abg. Dr. Höffel (Vp.): Wie es mit dem Unannehmbar der Regierung steht, hat sich ja jetzt eben bei der Abstimmung gezeigt. Es handelt sich hier um eine gewisse partikularistische Stimmung im obersten Sinne. Hamburg ist das Zentrum maritimer und kolonialer Beziehungen.

Abg. Frohne (Soz.) begründet einen Antrag Bebel, der ebenfalls für Hamburg eintritt. Dort würden sich nicht gewisse Einflüsse geltend machen. Die mit der Rechtsprechung nicht verträglich sind. Es sprechen hier dieselben Gründe mit, die seinerzeit veranlaßten, das Reichsgericht nicht nach Berlin zu legen.

Abg. Beder-Röhl (Ztr.) tritt für Berlin ein, für das die gesamte Lage spräche, ebenso Abg. Dr. Höffel (Vp.).

Abg. Dose (Vp.) erklärt, für Berlin stimmen zu, was die Sache nicht noch weiter zu komplizieren.

Hamburgischer Bundesratsabgeordneter Dr. Altmann: Hamburg ist die einzige Warenverkehrs-Halle der Kolonien. Wenn Sie Gutachten haben wollen über koloniale Verhältnisse, dann wenden Sie sich nach Hamburg. Deshalb will man da gegen die viel-

Staatsekretär des Auswärtigen v. Kiderlen-Waechter: Dem Abg. Müller-Meinungen gegenüber muß ich ganz besonderen Wert darauf legen, daß, wenn ein Kolonialgerichtshof geschaffen wird, dem auch ein Konsulargerichtshof angegliedert werden muß, und zwar im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung und damit auch des Ansehens unserer Rechtsprechung und des Vertrauens in unsere Rechtsprechung.

Die Verhältnisse in den Konsularbezirken und in unseren Schutzgebieten sind so ähnlich, daß da eine oberste Rechtsprechung an verschiedenen Gerichtshöfen sehr bedenklich wäre. Nach den Anschauungen der Justizverwaltung ist es absolut ausgeschlossen, damit auch nach das Reichsgericht zu betrauen. Wir wollen die freiwillige Gerichtsbarkeit auch auf diejenigen Konsularbezirke übertragen, wo wir eine eigentliche Konsulargerichtsbarkeit nicht haben.

Wir haben die völkerrechtliche Grundlage für eine solche Ausdehnung der Tätigkeit unserer Konsuln geschaffen in Verträgen mit Rußland, Zypern, Spanien, Schweden, Griechenland. Es sind weiter beträchtliche Beträge vorbereitet worden. Wir schaffen damit für unsere Deutschen draußen eine ungewohnt wichtige Institution. Wir wollen auch diese Sache die staatsrechtliche Grundlage geben und durch ein eigenes Konsulargesetz, das Ihnen vorgelegt werden wird und dessen Entwurf bereits vollständig fertig ausgearbeitet ist. Ferner muß ich die Notwendigkeit der Teilnahme eines Rates des Auswärtigen Amtes in diesem Gerichtshof betonen.

Wir brauchen nicht bloß Kenner des Völkerrechts in diesem Gerichtshof, sondern auch einen Mann, der mit allen Erscheinungen in der internationalen Welt stets vertraut ist. Das Ministerium ist kein stehendes Recht, sondern eine fluktuierende Materie. Wir müssen den allergrößten Wert darauf legen, daß ein Rat des Auswärtigen Amtes mit derartigen Kenntnissen in dem Kollegium sitzt, der auch diese keine Kenntnisse ständig erweitern muß. Auch mit Rücksicht auf die von uns beabsichtigte Ausdehnung unserer freiwilligen Gerichtsbarkeit müssen wir diese Forderung erheben, und ich richte den allerwärmsten Ausspruch an die Mitglieder der Kommission, daß diese Forderung im Ausland entgegengebracht hat, auch diese Forderung zu bewilligen. Unsere Deutschen im Ausland werden ganz gewiß die freiwillige Gerichtsbarkeit haben wollen. (Zuruf links: Das wollen wir ja alles gerade!) Sie legen doch den allergrößten Wert darauf, Ihr Ehrgefühl nach heimlichem Recht und nach heimlichen Beamten geregelt zu sehen. Sorgen Sie dafür, daß auch weiter ein freies Land um die Deutschen im Ausland und ihre Heimat bestehende wird. Gerade im Interesse der Deutschen im Ausland bitte ich Sie, das Gesetz in einer der Regierung annehmbaren Form zu gestalten. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Wagner (N.) beantragt, die §§ 2 bis 7 an die Kommission zurückzuverweisen, da die Fraktionen noch nicht genügend Zeit gehabt hätten, sich in diesem wichtigen Punkte zu verständigen. Die Kommission wird einen Passus finden, der im Sinne der Mehrheit des Hauses liegen wird. Damit dürfte der Verabschiedung des Gesetzes nur gebient sein, wenn es noch mal an die Kommission zurückginge.

Abg. Dr. Jund (N.): Wenn Mitglieder des Hauses sich nicht genügend vorbereitet fühlen, so muß man Ablegung von der Tagesordnung beantragen, aber nicht Zurückverweisung an die Kommission. Dazu liegt gar kein Grund vor. Die Gegenstände, um die es sich hier handelt, sind so klar herausgearbeitet worden, auch in der Kommission, daß das Forum unbedingt dazu Stellung nehmen kann und muß. Es soll nach einem Kompromiß gestiftet werden. Demgegenüber sage ich quidquid id est, tunc Danaos et dona ferentes!

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vp.) spricht gleichfalls gegen den Antrag. In der Kommission sind mit der größten Aufmerksamkeit alle diese Fragen behandelt worden. Die Herren von rechts sollten doch aber gleich hier mit ihren Kompromißanträgen kommen, dann können wir eventuell bis zur dritten Lesung uns darüber einigen. Aber jetzt den Entwurf zurückzuverweisen, würde die Sache in keiner Weise fördern.

Abg. Dose (Vp.): Es ist eigentlich, daß bisher niemand für die Vorschläge der Kommission eingetreten ist, die ihre Beschlüsse lediglich gestiftet zu haben scheint, um das Gesetz vor dem Scheitern zu sichern. Wir müssen der Regierung die Verantwortung für ein Scheitern des Gesetzes überlassen. In absehbarer Zeit muß dieser Gerichtshof ja doch kommen.

Abg. Jund (N.): Für uns ist zweierlei maßgebend: Das Prinzip der Trennung von Verwaltung und Justiz und die völlige Unabhängigkeit der Richter.

Abg. Dr. Höffel (Vp.): Auch wir sind natürlich für Unabhängigkeit des Gerichts. Aber hier handelt es sich doch um besondere Verhältnisse. Wir werden für die Kommissionsbeschlüsse stimmen.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vp.): Wer im Ernst auf dem Prinzip der Trennung von Verwaltung und Justiz steht, muß unserem Antrag zustimmen.

Abg. Dr. Lening (N.): Wollen wir wirklich Vertrauen zum Gerichtshof schaffen, dann müssen wir den Beamten ausschalten.

Abg. Dr. Wagner (N.): Man schiebe doch nicht mit Kanonen auf Spaten. Es handelt sich hier um eine Frage der Zweckmäßigkeit.

Nach kurzen weiteren Bemerkungen beantragt Abg. Dr. Wagner (N.) namentliche Abstimmung über die Anträge Müller, steht aber dann seinen Antrag wieder zurück.

Die Abstimmung ergibt, unter Ablegung des Antrags Stadthagen, mit erhablicher Mehrheit die Annahme der Anträge Müller-Meinungen. Danach ist der besondere Sachverständigen als Mitglied des Gerichtshofes beigestimmt und nur als Gutachter zugelassen.

Der Antrag Heckscher verlangt Hamburg als Sitz des Kolonialgerichtshofes. Die Kommission hat mit einer Stimm-Mehrheit sich für Berlin entschieden, nachdem die Regierung erst hätte, daß Hamburg für sie unannehmbar sei.

Abg. Dr. Höffel (Vp.): Wie es mit dem Unannehmbar der Regierung steht, hat sich ja jetzt eben bei der Abstimmung gezeigt. Es handelt sich hier um eine gewisse partikularistische Stimmung im obersten Sinne. Hamburg ist das Zentrum maritimer und kolonialer Beziehungen.

Abg. Frohne (Soz.) begründet einen Antrag Bebel, der ebenfalls für Hamburg eintritt. Dort würden sich nicht gewisse Einflüsse geltend machen. Die mit der Rechtsprechung nicht verträglich sind. Es sprechen hier dieselben Gründe mit, die seinerzeit veranlaßten, das Reichsgericht nicht nach Berlin zu legen.

Abg. Beder-Röhl (Ztr.) tritt für Berlin ein, für das die gesamte Lage spräche, ebenso Abg. Dr. Höffel (Vp.).

Abg. Dose (Vp.) erklärt, für Berlin stimmen zu, was die Sache nicht noch weiter zu komplizieren.

Hamburgischer Bundesratsabgeordneter Dr. Altmann: Hamburg ist die einzige Warenverkehrs-Halle der Kolonien. Wenn Sie Gutachten haben wollen über koloniale Verhältnisse, dann wenden Sie sich nach Hamburg. Deshalb will man da gegen die viel-

Staatsekretär des Auswärtigen v. Kiderlen-Waechter: Dem Abg. Müller-Meinungen gegenüber muß ich ganz besonderen Wert darauf legen, daß, wenn ein Kolonialgerichtshof geschaffen wird, dem auch ein Konsulargerichtshof angegliedert werden muß, und zwar im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung und damit auch des Ansehens unserer Rechtsprechung und des Vertrauens in unsere Rechtsprechung.

Die Verhältnisse in den Konsularbezirken und in unseren Schutzgebieten sind so ähnlich, daß da eine oberste Rechtsprechung an verschiedenen Gerichtshöfen sehr bedenklich wäre. Nach den Anschauungen der Justizverwaltung ist es absolut ausgeschlossen, damit auch nach das Reichsgericht zu betrauen. Wir wollen die freiwillige Gerichtsbarkeit auch auf diejenigen Konsularbezirke übertragen, wo wir eine eigentliche Konsulargerichtsbarkeit nicht haben.

Wir haben die völkerrechtliche Grundlage für eine solche Ausdehnung der Tätigkeit unserer Konsuln geschaffen in Verträgen mit Rußland, Zypern, Spanien, Schweden, Griechenland. Es sind weiter beträchtliche Beträge vorbereitet worden. Wir schaffen damit für unsere Deutschen draußen eine ungewohnt wichtige Institution. Wir wollen auch diese Sache die staatsrechtliche Grundlage geben und durch ein eigenes Konsulargesetz, das Ihnen vorgelegt werden wird und dessen Entwurf bereits vollständig fertig ausgearbeitet ist. Ferner muß ich die Notwendigkeit der Teilnahme eines Rates des Auswärtigen Amtes in diesem Gerichtshof betonen.

Wir brauchen nicht bloß Kenner des Völkerrechts in diesem Gerichtshof, sondern auch einen Mann, der mit allen Erscheinungen in der internationalen Welt stets vertraut ist. Das Ministerium ist kein stehendes Recht, sondern eine fluktuierende Materie. Wir müssen den allergrößten Wert darauf legen, daß ein Rat des Auswärtigen Amtes mit derartigen Kenntnissen in dem Kollegium sitzt, der auch diese keine Kenntnisse ständig erweitern muß. Auch mit Rücksicht auf die von uns beabsichtigte Ausdehnung unserer freiwilligen Gerichtsbarkeit müssen wir diese Forderung erheben, und ich richte den allerwärmsten Ausspruch an die Mitglieder der Kommission, daß diese Forderung im Ausland entgegengebracht hat, auch diese Forderung zu bewilligen. Unsere Deutschen im Ausland werden ganz gewiß die freiwillige Gerichtsbarkeit haben wollen. (Zuruf links: Das wollen wir ja alles gerade!) Sie legen doch den allergrößten Wert darauf, Ihr Ehrgefühl nach heimlichem Recht und nach heimlichen Beamten geregelt zu sehen. Sorgen Sie dafür, daß auch weiter ein freies Land um die Deutschen im Ausland und ihre Heimat bestehende wird. Gerade im Interesse der Deutschen im Ausland bitte ich Sie, das Gesetz in einer der Regierung annehmbaren Form zu gestalten. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Wagner (N.) beantragt, die §§ 2 bis 7 an die Kommission zurückzuverweisen, da die Fraktionen noch nicht genügend Zeit gehabt hätten, sich in diesem wichtigen Punkte zu verständigen. Die Kommission wird einen Passus finden, der im Sinne der Mehrheit des Hauses liegen wird. Damit dürfte der Verabschiedung des Gesetzes nur gebient sein, wenn es noch mal an die Kommission zurückginge.

Abg. Dr. Jund (N.): Wenn Mitglieder des Hauses sich nicht genügend vorbereitet fühlen, so muß man Ablegung von der Tagesordnung beantragen, aber nicht Zurückverweisung an die Kommission. Dazu liegt gar kein Grund vor. Die Gegenstände, um die es sich hier handelt, sind so klar herausgearbeitet worden, auch in der Kommission, daß das Forum unbedingt dazu Stellung nehmen kann und muß. Es soll nach einem Kompromiß gestiftet werden. Demgegenüber sage ich quidquid id est, tunc Danaos et dona ferentes!

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vp.) spricht gleichfalls gegen den Antrag. In der Kommission sind mit der größten Aufmerksamkeit alle diese Fragen behandelt worden. Die Herren von rechts sollten doch aber gleich hier mit ihren Kompromißanträgen kommen, dann können wir eventuell bis zur dritten Lesung uns darüber einigen. Aber jetzt den Entwurf zurückzuverweisen, würde die Sache in keiner Weise fördern.

Abg. Dose (Vp.): Es ist eigentlich, daß bisher niemand für die Vorschläge der Kommission eingetreten ist, die ihre Beschlüsse lediglich gestiftet zu haben scheint, um das Gesetz vor dem Scheitern zu sichern. Wir müssen der Regierung die Verantwortung für ein Scheitern des Gesetzes überlassen. In absehbarer Zeit muß dieser Gerichtshof ja doch kommen.

Abg. Jund (N.): Für uns ist zweierlei maßgebend: Das Prinzip der Trennung von Verwaltung und Justiz und die völlige Unabhängigkeit der Richter.

Abg. Dr. Höffel (Vp.): Auch wir sind natürlich für Unabhängigkeit des Gerichts. Aber hier handelt es sich doch um besondere Verhältnisse. Wir werden für die Kommissionsbeschlüsse stimmen.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vp.): Wer im Ernst auf dem Prinzip der Trennung von Verwaltung und Justiz steht, muß unserem Antrag zustimmen.

Abg. Dr. Lening (N.): Wollen wir wirklich Vertrauen zum Gerichtshof schaffen, dann müssen wir den Beamten ausschalten.

Abg. Dr. Wagner (N.): Man schiebe doch nicht mit Kanonen auf Spaten. Es handelt sich hier um eine Frage der Zweckmäßigkeit.

Nach kurzen weiteren Bemerkungen beantragt Abg. Dr. Wagner (N.) namentliche Abstimmung über die Anträge Müller, steht aber dann seinen Antrag wieder zurück.

Die Abstimmung ergibt, unter Ablegung des Antrags Stadthagen, mit erhablicher Mehrheit die Annahme der Anträge Müller-Meinungen. Danach ist der besondere Sachverständigen als Mitglied des Gerichtshofes beigestimmt und nur als Gutachter zugelassen.

Der Antrag Heckscher verlangt Hamburg als Sitz des Kolonialgerichtshofes. Die Kommission hat mit einer Stimm-Mehrheit sich für Berlin entschieden, nachdem die Regierung erst hätte, daß Hamburg für sie unannehmbar sei.

Abg. Dr. Höffel (Vp.): Wie es mit dem Unannehmbar der Regierung steht, hat sich ja jetzt eben bei der Abstimmung gezeigt. Es handelt sich hier um eine gewisse partikularistische Stimmung im obersten Sinne. Hamburg ist das Zentrum maritimer und kolonialer Beziehungen.

Abg. Frohne (Soz.) begründet einen Antrag Bebel, der ebenfalls für Hamburg eintritt. Dort würden sich nicht gewisse Einflüsse geltend machen. Die mit der Rechtsprechung nicht verträglich sind. Es sprechen hier dieselben Gründe mit, die seinerzeit veranlaßten, das Reichsgericht nicht nach Berlin zu legen.

Abg. Beder-Röhl (Ztr.) tritt für Berlin ein, für das die gesamte Lage spräche, ebenso Abg. Dr. Höffel (Vp.).

Abg. Dose (Vp.) erklärt, für Berlin stimmen zu, was die Sache nicht noch weiter zu komplizieren.

Hamburgischer Bundesratsabgeordneter Dr. Altmann: Hamburg ist die einzige Warenverkehrs-Halle der Kolonien. Wenn Sie Gutachten haben wollen über koloniale Verhältnisse, dann wenden Sie sich nach Hamburg. Deshalb will man da gegen die viel-

Staatsekretär des Auswärtigen v. Kiderlen-Waechter: Dem Abg. Müller-Meinungen gegenüber muß ich ganz besonderen Wert darauf legen, daß, wenn ein Kolonialgerichtshof geschaffen wird, dem auch ein Konsulargerichtshof angegliedert werden muß, und zwar im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung und damit auch des Ansehens unserer Rechtsprechung und des Vertrauens in unsere Rechtsprechung.

Die Verhältnisse in den Konsularbezirken und in unseren Schutzgebieten sind so ähnlich, daß da eine oberste Rechtsprechung an verschiedenen Gerichtshöfen sehr bedenklich wäre. Nach den Anschauungen der Justizverwaltung ist es absolut ausgeschlossen, damit auch nach das Reichsgericht zu betrauen. Wir wollen die freiwillige Gerichtsbarkeit auch auf diejenigen Konsularbezirke übertragen, wo wir eine eigentliche Konsulargerichtsbarkeit nicht haben.

Wir haben die völkerrechtliche Grundlage für eine solche Ausdehnung der Tätigkeit unserer Konsuln geschaffen in Verträgen mit Rußland, Zypern, Spanien, Schweden, Griechenland. Es sind weiter beträchtliche Beträge vorbereitet worden. Wir schaffen damit für unsere Deutschen draußen eine ungewohnt wichtige Institution. Wir wollen auch diese Sache die staatsrechtliche Grundlage geben und durch ein eigenes Konsulargesetz, das Ihnen vorgelegt werden wird und dessen Entwurf bereits vollständig fertig ausgearbeitet ist. Ferner muß ich die Notwendigkeit der Teilnahme eines Rates des Auswärtigen Amtes in diesem Gerichtshof betonen.

Wir brauchen nicht bloß Kenner des Völkerrechts in diesem Gerichtshof, sondern auch einen Mann, der mit allen Erscheinungen in der internationalen Welt stets vertraut ist. Das Ministerium ist kein stehendes Recht, sondern eine fluktuierende Materie. Wir müssen den allergrößten Wert darauf legen, daß ein Rat des Auswärtigen Amtes mit derartigen Kenntnissen in dem Kollegium sitzt, der auch diese keine Kenntnisse ständig erweitern muß. Auch mit Rücksicht auf die von uns beabsichtigte Ausdehnung unserer freiwilligen Gerichtsbarkeit müssen wir diese Forderung erheben, und ich richte den allerwärmsten Ausspruch an die Mitglieder der Kommission, daß diese Forderung im Ausland entgegengebracht hat, auch diese Forderung zu bewilligen. Unsere Deutschen im Ausland werden ganz gewiß die freiwillige Gerichtsbarkeit haben wollen. (Zuruf links: Das wollen wir ja alles gerade!) Sie legen doch den allergrößten Wert darauf, Ihr Ehrgefühl nach heimlichem Recht und nach heimlichen Beamten geregelt zu sehen. Sorgen Sie dafür, daß auch weiter ein freies Land um die Deutschen im Ausland und ihre Heimat bestehende wird. Gerade im Interesse der Deutschen im Ausland bitte ich Sie, das Gesetz in einer der Regierung annehmbaren Form zu gestalten. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Wagner (N.) beantragt, die §§ 2 bis 7 an die Kommission zurückzuverweisen, da die Fraktionen noch nicht genügend Zeit gehabt hätten, sich in diesem wichtigen Punkte zu verständigen. Die Kommission wird einen Passus finden, der im Sinne der Mehrheit des Hauses liegen wird. Damit dürfte der Verabschiedung des Gesetzes nur gebient sein, wenn es noch mal an die Kommission zurückginge.

Abg. Dr. Jund (N.): Wenn Mitglieder des Hauses sich nicht genügend vorbereitet fühlen, so muß man Ablegung von der Tagesordnung beantragen, aber nicht Zurückverweisung an die Kommission. Dazu liegt gar kein Grund vor. Die Gegenstände, um die es sich hier handelt, sind so klar herausgearbeitet worden, auch in der Kommission, daß das Forum unbedingt dazu Stellung nehmen kann und muß. Es soll nach einem Kompromiß gestiftet werden. Demgegenüber sage ich quidquid id est, tunc Danaos et dona ferentes!

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vp.) spricht gleichfalls gegen den Antrag. In der Kommission sind mit der größten Aufmerksamkeit alle diese Fragen behandelt worden. Die Herren von rechts sollten doch aber gleich hier mit ihren Kompromißanträgen kommen, dann können wir eventuell bis zur dritten Lesung uns darüber einigen. Aber jetzt den Entwurf zurückzuverweisen, würde die Sache in keiner Weise fördern.

Abg. Dose (Vp.): Es ist eigentlich, daß bisher niemand für die Vorschläge der Kommission eingetreten ist, die ihre Beschlüsse lediglich gestiftet zu haben scheint, um das Gesetz vor dem Scheitern zu sichern. Wir müssen der Regierung die Verantwortung für ein Scheitern des Gesetzes überlassen. In absehbarer Zeit muß dieser Gerichtshof ja doch kommen.

Abg. Jund (N.): Für uns ist zweierlei maßgebend: Das Prinzip der Trennung von Verwaltung und Justiz und die völlige Unabhängigkeit der Richter.

Abg. Dr. Höffel (Vp.): Auch wir sind natürlich für Unabhängigkeit des Gerichts. Aber hier handelt es sich doch um besondere Verhältnisse. Wir werden für die Kommissionsbeschlüsse stimmen.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vp.): Wer im Ernst auf dem Prinzip der Trennung von Verwaltung und Justiz steht, muß unserem Antrag zustimmen.

Abg. Dr. Lening (N.): Wollen wir wirklich Vertrauen zum Gerichtshof schaffen, dann müssen wir den Beamten ausschalten.

Abg. Dr. Wagner (N.): Man schiebe doch nicht mit Kanonen auf Spaten. Es handelt sich hier um eine Frage der Zweckmäßigkeit.

Nach kurzen weiteren Bemerkungen beantragt Abg. Dr. Wagner (N.) namentliche Abstimmung über die Anträge Müller, steht aber dann seinen Antrag wieder zurück.

Die Abstimmung ergibt, unter Ablegung des Antrags Stadthagen, mit erhablicher Mehrheit die Annahme der Anträge Müller-Meinungen. Danach ist der besondere Sachverständigen als Mitglied des Gerichtshofes beigestimmt und nur als Gutachter zugelassen.

Der Antrag Heckscher verlangt Hamburg als Sitz des Kolonialgerichtshofes. Die Kommission hat mit einer Stimm-Mehrheit sich für Berlin entschieden, nachdem die Regierung erst hätte, daß Hamburg für sie unannehmbar sei.

Abg. Dr. Höffel (Vp.): Wie es mit dem Unannehmbar der Regierung steht, hat sich ja jetzt eben bei der Abstimmung gezeigt. Es handelt sich hier um eine gewisse partikularistische Stimmung im obersten Sinne. Hamburg ist das Zentrum maritimer und kolonialer Beziehungen.

Ich ausgesprochenen Wunsch aller Kolonien den Gerichtshof nicht nach Hamburg nehmen.

Hg. Webel (Sog.): Wir stimmen ungefähr aus denselben Gründen für Hamburg, aus denen wir früher für Leipzig als Sitz des Reichsgerichts eingetreten sind.

Hg. Fahrensch (Rp.): Sie bin aus Zweckmäßigkeitsgründen für Hamburg. Hat denn Berlin ein Privilegium der Sitz jedes Gerichtshofes zu sein?

Staatskanzlei Dr. von Binkewitz: Berlin ist als Sitz des Gerichtshofes vorzuziehen zu erklären, wird mit großer Mehrheit angenommen. Für Hamburg stimmen nur geschloffen die Sozialdemokraten und die Polen, ferner einige wenige Abgeordnete aus den anderen Parteien, im ganzen etwa 50. Damit ist die zweite Lesung dieser Vorlage beendet. Montag 1 Uhr: Die Interpellation über die Teuerung.

Schluss gegen 3 Uhr.

Der Tripolis-Krieg.

Dieses Mal! leitet über Konstantinopel Depeschen, die Verhandlungen über den Eintritt der Türkei in den Dreieund antündigen, mit folgenden Worten ein:

Sehr schnell folgt auf das Vertrauensvotum für das türkische Kabinett ein Bericht von einer diplomatischen Entwicklung, die wir guten Grund hatten, seit einigen Tagen zu erwarten. In Konstantinopel gehen Gerüchte, daß die Türkei Verhandlungen über ihren Eintritt in den Dreieund angeknüpft hat. Wenn diese Gerüchte sich als begründet zeigen, so feiert die deutsche Politik einen neuen und bemerkenswerten Triumph. Die definitive Aufnahme der Türkei in den Dreieund werde das Machtgleichgewicht im Mittelmeer beeinflussen. Wir sehen mächtigere als vorabem bemerkenswerten Ereignisse in Europa, wenn Deutschland durch das Mittel Italiens das ottomanische Reich über die Gefahr der Nivellierung befreit hat.

Ueber die Schwierigkeiten der

Landung und die Kämpfe vor Benghaji

Berichtet ein Telegramm noch folgendes:

Rom, 21. Okt. An offizieller Stelle wird folgendes erklärt: Unsere Soldaten sind nach sieben tägiger Seefahrt unter stürmischen Verhältnissen und ohne jede Ruhe mit Heldennut unter feindlichem Feuer gelandet. Die Landung konnte infolge der Unstetigkeit und stürmischer See nicht vor Benghaji vor sich gehen, sondern mußte in dem einige Kilometer entfernten Giuliana unter heftigen feindlichen Geschwehrrufen erfolgen. Raum an Land, warfen sich unsere Truppen auf den Feind, verfolgten ihn bis zur Stadt und nahmen die Kasernen und das Dorf Hussein, von wo sie den Feind nach Benghaji trieben, der dort eingeschlossen ist. Die Soldaten kämpften ohne Nahrung den ganzen Tag.

In dem Bericht der „Tribuna“ über die Kämpfe heißt es, daß die Italiener gezwungen worden seien, den Türken das Terrain Fuß für Fuß abzurufen.

Weiter meldet der Draht:

Rom, 21. Okt. Die schweren Kämpfe bei Benghaji veranlassen verschiedene Mütter zu der Schlussfolgerung, daß der Feind die bisherige humane und großmütige Kriegführung Italiens, wie sein heftiger und hartnäckiger Widerstand zeigt, nicht zu schätzen weiß, weshalb nunmehr an andere Seiten aufgezogen werden müssen. — Was bei Benghaji vorgegangen ist, ist noch unbekannt, man glaubt, daß der Widerstand der Türken gebrochen ist. Ueber die spätere Haltung des Landungsortes, das durch Seetransport hart mitgenommen, unter feindlichem Feuer bei hochgehender See landen mußte und in sehnsüchtigem Kampf standhielt, herrscht nur eine Stimme des Lobes.

Deutsches Reich.

Die Grundzüge zur Marokko-Verständigung.

Frankreich gibt nach!

Der sehr gut bediente „Tag“ veröffentlicht — wahrscheinlich nicht ohne Fühlungnahme mit dem Auswärtigen Amte in Berlin — folgende vom 21. d. Wts. datierte Pariser Depesche:

Nach allgemeiner Ueberzeugung, die in sehr optimistischen Auslassungen der heutigen Presse zum Ausdruck kommt, ist nunmehr ein baldiger und guter Ausgang der Berliner Verhandlungen gesichert. Von der Befriedigung, die voraussichtlich heute abend zwischen von Kiderlen-Waechter und Cambon stattfinden wird, erwartet man entscheidende Resultate, da eine von beiden unterhandelnden Parteien gebilligte Unterlage zur Verständigung jetzt vorhanden ist. Das Berliner Kabinett hat die Initiativen ergriffen, um die bisher divergierenden Standpunkte in der Kompensationsfrage auszugleichen und die beiden Programme loszulösen zu verschmelzen. Durch die schon gemeldete vermittelnde Form wird den Wünschen beider Mächte Rechnung getragen. Der Einschnitt in französischen Kolonialbesitz, gegen den sich die öffentliche Meinung so heftig sträubt, würde sich auf zwei scharfe Gebietsstreifen reduzieren, durch die das deutsche Kolonialgebiet mit dem König und Ueberang direkt in Kontakt käme, was für das deutsche Interesse höchwichtig erscheint. Bis jetzt war in den Verhandlungen noch nicht von den deutschen Gebietsabtretungen an Frankreich die Rede. Diese Frage wird aber schwer-

lich Schwierigkeiten beregen, sie war im gestrigen Kabinettsrat Gegenstand der Besprechungen. Wie es heißt, entsprechen die Gebietsstreife Kameruns, die deutscherseits in Aussicht gestellt wurden, noch nicht ganz den französischen Wünschen, doch glaubt man, daß die dem Reichsführer Cambon gestern telegraphisch übermittelten Abänderungsvorschläge, die für Deutschland ohne große Wichtigkeit sind, in Berlin seinem Widerspruch begegnet werden. Man steht daher unmittelbar vor dem endgültigen Abschluß. Die deutsche Regierung möchte die Unterzeichnung des Abkommens vor dem 28. Oktober erreichen, was man hier immerhin für möglich hält. Jedenfalls rechnet man auch hier damit spätestens für den 1. November. Die noch offenen Fragen können noch zu Debatten und Kontrouren Anlaß geben, aber es handelt sich nur um Punkte sekundärer Bedeutung.

Zum Geburtstage der deutschen Kaiserin.

22. Oktober.)

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:

„Ein frohes Hg. im Kreise der Deutschen Kaiserfamilie, das sich stets auch zu einer freudigen Jubilation des Volkes gestaltet, bringt uns der 22. Oktober, der Tag, an welchem Ihre Majestät die Kaiserin und Königin ein neues Lebensjahr beginnt. Als vor zwei Monaten in Altona beim schleswig-holsteinischen Festmahl Seine Majestät der Kaiser der besonderen Beziehungen gedachte, die Seine Person mit dieser Frauving verknüpfen, da entquollen dem Herzen des Monarchen Worte höchster Anerkennung für die gütige und hingebungsreiche Fürstin ihm zur Seite. „Die erlauchteste Frau“, so sprach der Kaiser, „welche als Königin von Preußen und Deutsche Kaiserin die Erste in unserem Lande ist, wird, so bin ich überzeugt, mit Stolz von jedem Schleswig-Holsteiner als seine Landesmutter angesehen. Eine Frau, stets bereit zu helfen, wo es gilt, Not zu lindern, das Familienleben zu stärken, die Aufgaben der Weiblichkeit zu erfüllen und ihnen neue Ziele zu verdehnen. Die Kaiserin hat dem Hohenadeln eine Familienlebenslehre befehrt, wie vielleicht nur die Königin Louise es vor ihr getan hat; sie ist ein Vorbild geworden für die deutsche Mutter.“ Und deswegen, schloß der Herrscher, ergreife ich gern die Gelegenheit, Ihrer Majestät den Dank auszusprechen für so viel Segen, den Sie einem Hause brachte. Heute aber gedenkt man überall noch besonders desjenigen Gegens, den die treuen und milden Hände der Kaiserin Auguste Viktoria weithin im Lande ohne Aufheben zu verbreiten wiffen. Unermüdblich eifert Ihre Majestät durch hohes Beispiel die deutsche Frauenwelt zu menschengütlichen Bestrebungen an. So wendet sich denn wiederum die zugleich frohe und ehrfurchtsvolle Anteilnahme dem Throne zu, mit innigen Wünschen für das Glück unserer Kaiserin und Königin, die immerdar Liebe säet und sie darum auch in reichem Maße erntet.“

Rücktritt des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika?

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Freiherr von Rechenberg, hat auf dringenden ärztlichen Rat telegraphisch um Gewährung eines vorzeitigen Seimaturlaubens gebeten. Dem Antrage ist vom Staatssekretär des Reichscolonialamts stattgegeben worden. Freiherr von Rechenberg tritt mit dem nächsten Dampfer die Heimreise an. Die Leitung der Geschäfte wird der Erste Referent Geheimde Regierungsrat Metzhner übernehmen.

Der Handel und die Nahrungsmittel-Teuerung.

Die Düsseldorfor Handelskammer beschloß sich mit der Frage:

„Ist eine Teuerung vorhanden und wie weit trägt der Handel die Schuld daran?“

Der Syndikus der Handelskammer, Dr. Brandt, erklärte unter Heranziehung eines reichen statistischen Materials die Preisbewegung der wichtigsten Nahrungsmittel und ihre Ursachen. Nach längerer Aussprache wurde eine Erklärung einstimmig angenommen, in der es u. a. heißt: „Wenn auch zu erwarten ist, daß die Preise für einige der in Betracht kommenden Waren demnächst wieder zurückgehen werden, so wird doch ohne eine staatliche Fürsorge eine Beeinträchtigung der Lebensführung nicht zu vermeiden sein, weil die Fleischversorgung der deutschen Bevölkerung immer noch ganz unzulänglich und in dem letzten Jahre in Düsseldorf sehr zurückgegangen ist. Wenn wir auch einer Beeinträchtigung der im Interesse des Seuchenschutzes getroffenen Einrichtung nicht das Wort reden wollen, so bleiben doch Mittel genug übrig, um vorübergehende Notstände der Viehhaltung und Nahrungsmittelversorgung schnell zu beseitigen. Als solche Mittel sehen wir außer den von der Regierung bereits verfügbaren Maßnahmen zugunsten der Viehwirtschaft die vorübergehende Aufhebung des Solles für Futtermittel, Malz und andere Futtermittel an. Zugunsten der verbrauchenden Bevölkerung die Aufhebung der Zölle für Schmalz, die Aufhebung des Einfuhrverbotes von Wildfleisch, die vorübergehende Erleichterung der Einfuhr von frischem und gefrorenem Fleisch und die Aufhebung des Gemälzsolles bis zum Frühjahr 1912. In solcher Notstandsfrist vorweg die Handelskammer eine Regelung des Schutzollinteresses nicht zu erblicken. Dagegen können wir uns vom Nahrungsmittelhandel der Gemeinden keine Wirkung versprechen, da die Städte die fehlende Nahrungsmittelmenge so wenig beschaffen können wie der Handel und bei dem Handel mit Nahrungsmitteln durch die Gemeinden kaum wesentliche Ersparnisse zu machen sind.“

Zum Schluß spricht die Handelskammer die Erwartung aus, daß die Nahrungsmittelbeschaffung, soweit sie die Stadt etwa in die Hand nehmen sollte, durch die Vermittlung des Handels stattfinden.

Die Stichwahl im Wahlkreise Konrad-Weberingen ist auf Freitag, den 27. Oktober, angelegt worden.

Not- und Personalnachrichten.

Wie ein Telegramm aus Donaueschingen meldet, steht es jetzt fest, daß der Kaiser am 5. November als Jagdgast des Fürsten von Fürstberg zur Teilnahme an den großen Jagdtagen in Donaueschingen eintreffen wird. Da in den ersten Tagen des November die Einweihung des neuerbauten Rathhauses erfolgt, für das der Kaiser die Summe von 3000 Mark nach dem großen Brande 1906 gestiftet hatte, wird der Kaiser voraussichtlich der Einweihungsfeier beiwohnen.

Der König von Griechenland ist in Wiesbaden eingetroffen, um seiner dort weilenden Gemahlin, die sich in Behandlung des Augenarztes Grafen Wier befindet, einen vier- bis fünfägigen Besuch abzugeben.

Hofprediger a. D. Rogge in Potsdam kann am heutigen Tage in völliger körperlicher und geistiger Frische seinen 80. Geburtstag feiern. Rogge, ein Schwager des Kriegsministers Roon, hat an beiden Feldzügen 1866 und 1870/71 als Feldprediger teilgenommen und lehrte aus dem letzten Kriege gedrückt mit dem Eiferen Kreuze zurück.

Hochzeit im österreichischen Kaiserhaus.

Aus Wien meldet das „N. Z.“:

In dem mairischen, etwa 50 Kilometer südlich von Wien gelegenen alten Schloße Schwarzau hat Gestern mittag die Vermählung des künftigen Kaisers von Österreich, des Erzherzogs Karl Franz Josef mit der Prinzessin Zita von Parma, dem zwölften Kinde des 1907 verstorbenen Herzogs Robert von Parma, stattgefunden.

Nur vor 11 Uhr kam Kaiser Franz Josef zum Schloße Schwarzau im Automobil. Auf dem Wege zum Bahnhof zum Schloß wurde er von der Menge lebhaft begrüßt. Als der Kaiser das Tor des Schloßes passierte, ging die Standarte von Parma auf dem Schloße nieder und die Kaiserstandarte wurde aufgezogen. Im Besitz erwarbten den Kaiser Erzherzog Franz Josef und der König von Sachsen, die ihn in die großen Empfangssäle führten, wo die Prinzessin Zita mit ihrer Mutter den Kaiser begrüßten. Der Kaiser hielt hierauf Cerale. Um 1/2 12 Uhr ordnete sich der Hochzeitszug. Zwischen dem Kaiser und der Erzherzogin Maria Josepha schritt der Bräutigam, zwischen dem Herzog von Madrid und der Herzogin von Parma die Braut. Es folgten der König von Sachsen mit dem Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand, hierauf die übrigen Mitglieder. Die Braut trug eine Toilette aus weißer, schwerer Seide, besetzt mit silbernen Myrten und Orangebäumen. Die Taille war reich mit alten Spitzen geziert, die die Großmutter der Braut, die Königin von Portugal, einst bei ihrer Hochzeit getragen hatte. Als Kopfschmuck trug sie das Diadem, das ihr der Kaiser geschenkt hat. Der Bräutigam trug Dragoneruniform mit dem Orden des goldenen Fisches. Aus den Appartements der Herzogin von Parma schritt der Zug ohne jede Zeremonie in die kleine Kapelle.

Unter den Teilnehmern fehlte ein Mann in Mäntelung aus. Es war Prinz Max von Sachsen. In der Kapelle war für den Kaiser neben dem Altar ein Thronstuhl aufgestellt, den er jedoch während der ganzen Zeremonie nicht benutzte. Während der halbündigen Dauer der Feier stand der Kaiser aufrecht da, und nur an den Stellen, wo es die kirchlichen Bestimmungen vorschreiben, kniete er nieder. Die Zeremonie wurde vom Major-domus des Papstes Monsignore Bisletti vorgenommen. Der Bräutigam antwortete auf die Frage des Geistlichen mit einem lauten „Dul“, während die Braut ein resolutes „Ja“ hervorbrachte.

Ausland.

Chinas Flotte.

□ Aus London wird gemeldet:

Die chinesischen Kanonenboote, die während der Schlacht vor Hankau in Flusswärts die Flucht ergriffen, nachdem eines von ihnen durch die Granaten der Rebellen zum Sinken gebracht worden war, liegen jetzt 14 Kilometer von Hankau entfernt vor Anker. Es heißt, daß die Besatzungen, deren Widerstand schon während des Gefechtes nur sehr schwach war, mit den Rebellen unterhandeln, und bereit sind, zu ihnen überzugehen. — Nach einer Meldung des „Newport Herald“ hat sich die Regierung der Vereinigten Staaten mit den anderen Großmächten in Verbindung gesetzt, um eine Einigung über etwaige Maßnahmen für den Schutz der Fremden in China zu erzielen. — Admiral Murdoch, der sich kurzzeitig in Manila befindet, erhielt Befehl, sich mit dem Kreuzer „Rainbow“ nach Hankau zu begeben. Das Flaggschiff „Saratoga“ soll ihm folgen.

Die deutschen Truppen in Hankau.

Peking, 21. Okt. Die Nachricht, daß das deutsche Landungstorpis in Hankau in den Straßenkampf mit dem chinesischen Pöbel eingegriffen habe, wird hier angeweifelt. Jedenfalls liegt keine Bestätigung vor.

Beamtendurchsuchungen in Damaroko.

Aus Paris wird gemeldet:

In Widscha in Damaroko an der französisch-argentinischen Grenze sind auf Befehl des Kommandierenden Generals Loutche der Oberkommissar von Widscha Destailleur, ferner der Kommandant der dortigen Zollwache Paroix und der Vizokonsul von Widscha Lorquay in Haft genommen worden. Desgleichen der Konsul von Widscha. Die genannten Personen sind großer Durchsuchungen beim Runderauf von Eingeborenen an Fremde und des Waffenschmuggels beschuldigt.

Unfälle bei einer englischen Schießübung.

Während der letzten Tage fanden in der Nähe von Portland Flottenübungen der Heimaflotte statt. Ein Unfall auf dem Loxpedobootzerstörer „Kymbe“ durch Wägen eines Geschützbediensteten richtete nur wenig Schaden an. Auf der „Hindobank“ passierte ein weiteres Unglück. Sie wurde durch eine Granate des Schiffschiffes „Colofus“ getroffen. Die „Colofus“ feuerte mit leichteren Geschützen auf Sesteben, die die „Hindobank“ schleppte. Ein weiteres Geschöß kam seinen Weg auf die „Hindobank“. Zum Glück wurde nur wenig Schaden

Adeline Patti schreibt: Seit längerer Zeit habe ich bei vorzunommen Gelegenheiten „Anschlo-Bronchial-Pastillen“ gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung sowie momentanen Halsbeschwerden mit ausgezeichnetem Erfolge angewandt und empfehle dieselben als das beste Mittel gegen vorbenannte Fälle. Zu haben in den Apotheken.

Paul Schauseil & Co.

kommanditirt v. d. Anhalt-Dessauischen Landesbank.
Halle a/S., Bitterfeld, Delitzsch u. Ellenburg.

**An- und Verkauf
von Wertpapieren,
ausländischen Banknoten
und Geldsorten.**

**Check-
Conto-Corrent-
Wechsel-
Domizilstelle für Wechsel.
Einlösung von Coupons etc**

Annahme und Verzinsung von
Spar-Einlagen (Depositen).
Verlosungs-Kontrolle.
Privat-Tresore
(einseln vermietbar).

Odeon

Musik-Platten

sind in Natürlichkeit der Wiedergabe unerreicht!

Unsere ersten Gesangsgrößen
wie: Lilly Lehmann, Emmy Destinn, Frieda Hempel, Herm. Jadlowker, Fritz Vogelstrom, Hans Tändler, Rudolf Berger, Fritz Feinhal, Franz Naval usw. können Sie täglich hören bei

Cremona-Werke

Inh.:
Friedrich Gerisch
und
Herm. Walpuski,
Brüderstr. 16.



Vorführung bereitwilligst
ohne Kaufzwang.

F. M. Horand, Cilly

Drama in 5 Aufzügen. Preis brosch. M. 1.50
erscheint jedoch im Verlage von

Dr. Ferdinand Münter,

Buchhandlung, Gr. Steinstraße 68.

Das Zeitalter Dantes in der italienischen Kunst.

5 Vorträge mit Lichtbildern
von Privatdozent Dr. Martin Wackernagel im Auditorium
maximum der Universität.
Sonntags 5-6 Uhr, den 28. Oktober, 4. 11. 18. und 25. November.
Dauerkarten à 5.00 M., einzelne Vorträge 1.50 M., für Studierende
die Hälfte, beim Kastellan des Seminarsgebäudes.

„Würzburger“.

Nächsten Donnerstag

Schlachtfest.

Hochachtungsvoll

Ludwig Riese.

Dr. Brehmer's Heilanstalten

Chefarzt Dr. F. Weyher
Zahnärztin, Heilanstalt.
Sommer- u. Winterkuren. Zucht. Warm-
Alberthaler Park. wasserleitung. —
241 Meter 4. 2. Illustrierten Prospekt
sendet bereitwilligst die Verordnungen.

für Lungenkranke

Göbersdorfer Schl.

Sanatorium Walsburg

bei Jägerndorf in Thüringen herrlich gelegene, bestens
angelegte Kuranstalt für Herode. Erholungsbetriebe,
Pferd- u. Wagen- u. Reitbahnen. Mäßige Preise. E.
Empfehlungen. Prospekt durch die Besitzer u. leitenden Arzt,
Dr. Müller u. Dr. Möckel, oder die Kurverwaltung.

Elektrische Anlagen

jeder Art und Größe.

K. Rast, Halle a. S., Geißstr. 28, Tel. 169.

August Förster

Hofpianosfabrik, Lößau i. S.

Flügel Pianinos

Fabrikate bester Qualität.
in mässiger Preislage.
Alleinverkauf

B. Döll, Gr. Ulrichstr. 33/34.

Telephon 635.

Stadt-Theater

in Halle a. S.
Fernruf 1181.
Direkt.: Geh. Hofrat M. Richards

Sonntag, den 22. Oktober
Nachmittags 3 1/2 Uhr.
4 Fremden-Vorstellung zu er-
mäßigten Preisen.

Der Graf von Luxemburg.

Operette in 3 Akten von H. W.
Wißner u. Rob. Bodanzky. Musik
von Franz Lehár.

Kasseneröffnung 3 Uhr
Anf. 3 1/2 Uhr Ende 6 Uhr.

Abends 7 1/2 Uhr:
42. Vorstellung im Abonnement.
2. Viertel.

Neu einstudiert
in der Wiesbadener Bearbeitung.

Oberon

König der Elfen.
Große romantische Fenoper in
4 Akten von G. W. von Weber.
Gesamtextausg.: G. G. G. G. G.
von Hüfen. Melodramatische
Ergänzung: Josef Schär. Boeske:
Joh. Laut. M. Zingener für
die hiesige Bühne: Geh. Hofrat
M. Richards. Spielleitung: Ober-
regisseur Theo Haven. Musikalische
Leitung: Alfred Gismann. Balletts-
Arrangements u. Choreographien
von der Ballettmeisterin Adele
Stahlberg-Wiehl.

Kasseneröffnung 7 Uhr.
Anf. 7 1/2 Uhr. Ende nach 11 Uhr.

Vor- u. nach dem Theater um
Weinhaus Broszkowski

die vorzüglichste Küche,
die edelsten Weine.

Zur Aufführung

im Stadttheater in Halle a. S.
Montag, den 23. Oktober 1911

Wallenstein.

Ein dramatisches Gedicht in
zwei Teilen

von
Friedrich von Schiller.
Erster Teil:
Wallensteins Lager.
Die Piccolomini.

In fünf Aufzügen.
Mit dem Bild des Dichters.
fl. 8^o (140 S.)
Preis geb. 25 S.,
in Leinenband 60 S.
Verlag von Otto Hendel
in Halle a. S.

„Zum Würzburger“

Vom Gallemeil. Gewebe. 87.
Würzburger Bürgerbräu
besitzt empfohlen.
Höflichst empfohlen.
Wiederverkauf für Halle a. S.

Richard Flomming,

Halle a. S., Schmiedstr. 22.
Cottische Waaren.
Große Auswahl billige Preise.
Wie erlange ich rite den Titel
Dr.?

Näheres vom Promotions-Institut
Halle a. S. bei Berlin, Porto.

Wo

Bekommt man
wirklich gute
Hausfleischere
Rind-, Schweine- u.
Schafschinken
u. fetten
Speck.
Eines
frisches
weich fett
und zart.
Reichliche
Pfefferkörner u. Pfefferkörner
Täglich frische Bratwurst
und gebratenes Fleisch aus reinem
Schweinefleisch? — Nur bei
Bernhard Borgis,
Tel. 1833 — Domplatz 10.
Da ist jeden Montag u.
Donnerstag
grosses Schlachtfest.
Erhabene halbes Haus-
schlachten in elektr. Betrieb.
(Verkehr empfängt nach
auswärts).

Gas

alle Zubehöre und Ersatzteile.
Billigste Preise.

Max Schöllner,

13 Spiegelstr. 13.

Rachel-Oefen.

weiß und farbige, umfänglich
reparieren u. reinigen wird
saubere und billig ausgeführt.
F. Radecke, Seebitzstr. 11.
Elegante Damen- u. Kinder-
garderobe wird angefertigt.
Thumann, Platenstraße 1, II.

Gramola

das vollkommenste Musikinstrument

bringt in jedes Heim Musik aus allen
Ländern und Vorträge von Künstlern
wie Caruso — Destinn — Hempel u. a. m.

Auf Wunsch illustrierte Preisliste bereitwilligst.
Vorführung der Instrumente ohne Kaufzwang.



Offizielle Verkaufsstelle:

Gustav Uhlig

Untere Leipzigerstrasse.

Nur nebenstehende weltbekannte Schutzmarke garantiert beste Qualität

General-Vertrieb der Grammophon-Gramola-Instrumente

Gustav Uhlig, Halle a/S.,

untere Leipzigerstr.
Gegründet 1859. Fernruf 389.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Hallesche Röhrenwerke Akt.-Ges.

Halle a. S. Fernsprecher 903.
Abteilung C.

Centralheizungen aller Systeme.

Besonders empfehlenswert:

Etagenheizungen

von Küchenherd aus.

Lüftungs- u. Trockenanlagen.

Eigene Rohrhitze

Elektrische Beleuchtungskörper.

Infolge Fertigstellung meines

neuen Ausstellungsraumes

hat sich meine bislang schon reiche

Auswahl verdreifacht!

Mein Lager steht nunmehr denen von Leipzig und Berlin in keiner Weise
mehr nach, ich bin vielmehr in der Lage, allen, auch den verwöhntesten An-
sprüchen, gerecht zu werden.

K. Rast, Geiststrasse 28.

Nur elektrische Körper — daher denkbar grösste Wahl
in allen Preislagen.

In 4 Tagen Ziehung. Geld-Loterie.

der Kaiserlichen Pensionsanstalt.
Zugewinn in der
50000 Mark.
Los 2.25 Mfr. Porto und Sift
nach anordnet 30 Mfr. extra.
Halle a. S.,
Petrid & Kopsch, Salzamtstr. 6.

Gas

alle Zubehöre und Ersatzteile.
Billigste Preise.

Max Schöllner,

13 Spiegelstr. 13.

Rachel-Oefen.

weiß und farbige, umfänglich
reparieren u. reinigen wird
saubere und billig ausgeführt.
F. Radecke, Seebitzstr. 11.
Elegante Damen- u. Kinder-
garderobe wird angefertigt.
Thumann, Platenstraße 1, II.

Tanzunterricht.

Den werten Teilnehmern zur Nachricht, dass unser
Unterricht am Donnerstag u. Freitag, d. 26. u. 27. cr.,
im Hotel Kaiser Wilhelm, Bernburgerstr., beginnt —
der Sonderkursus für junge Mädchen Mitte November.
Das Nähere werden wir durch unseren Boten rechtzeitig
zur Kenntnis bringen. Weitere gefl. Anmeldungen
erbiten wir in unserer Wohnung.

F. Rocco, E. Rocco, Universitätstanzlehrer,

Blumenhainstr. 11. Reistr. 15.

Wratzke & Steiger

Juwelen. ♦ Halle a. S.

Jalousie Rudolph

HALLESAALE
Gegründet 1879
Farnspr. 2106. Krausenstr. 16